

Informationsschreiben an die Träger der Kindertageseinrichtungen

8. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Videoschaltkonferenz vom 5. Januar 2021 die höchste Bedeutung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern betont. Die bestehende Infektionslage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch so ernst, dass Lockerungen der im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen nicht in Betracht kommen. Deshalb haben die Bundeskanzlerin sowie die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, die im Dezember 2020 ergriffenen Maßnahmen bis Ende Januar 2021 weiter fortzusetzen. Hierzu dienen die jetzt beschlossenen Maßnahmen der saarländischen Landesregierung

Sie betreffen auch die Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen. In diesen Zeiten sind wir alle wieder gefragt, mit gemeinsamen Anstrengungen und notwendigerweise auch Einschränkungen das pandemiebedingte Infektionsgeschehen zu minimieren. Die Rechte der Kinder auf Zugang zu den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben wir trotz dieser Lage immer im Blick und wollen diese weitestgehend, unter den Bedingungen der Pandemie und den beschlossenen Maßnahmen, erhalten.

In den Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen und Horten finden im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021 keine regulären Betreuungsangebote statt. Die Einrichtungen halten aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot - im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis - aufrecht. Das heißt auch weiterhin, dass jedes Kind, das Betreuung braucht, auch ohne weitere Nachweise in seiner Kindertageseinrichtung, in seiner Großtagespflegestelle oder in seinen Hort kommen kann und dort betreut wird. Die Hygieneempfehlungen des Landesjugendamtes vom 6. August 2020 und die Fortschreibung hierzu vom November 2020 haben dabei weiterhin Gültigkeit.

Es wird zudem darum gebeten, dass die Eltern/Sorgeberechtigten weiterhin der Einrichtung den Bedarf an einer Betreuung schriftlich mitteilen, um die Dokumentation sowie die bessere Planung der Dienste sicherzustellen. Für Sie als Einrichtung/Träger gilt selbstverständlich weiterhin, dass Sie die von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur bereits im November 2020 zugesagten Möglichkeiten der vollständigen Refinanzierung von Ergänzungs Kräften in Anspruch nehmen können. Diese Regelung wird bis Ende Februar ausgeweitet.

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass die Landesregierung beschlossen hat, eine anteilige Erstattung der Elternbeiträge zur Deckung von Personalkosten in

Kindertageseinrichtungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde erstattet das Saarland zwei Drittel der Elternbeiträge, die im Januar 2021 gezahlt wurden. Dies gilt für alle Eltern, nicht nur für die, die auf den Betreuungsplatz bis Ende Januar 2021 verzichtet haben. Damit die Beitragserstattung einfach und schnell durchgeführt werden kann, gilt dies für alle Elternbeiträge, die im Januar 2021 gezahlt wurden. Die Einzelheiten werden wir mit Ihnen besprechen.

Über die Fortführung der Maßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt im Lichte der pandemischen Lage entschieden.

Außerdem weisen wir auf die Neuerungen in der Teststrategie des Saarlandes hin. Ab 1.1.2021 wird den Beschäftigten in den KiTas weiterhin die Möglichkeit gegeben, sich am Testzentrum in Saarbrücken kostenlos testen zu lassen. Es liegt im Ermessen der Beschäftigten, in welcher Frequenz dieses Testangebot in Anspruch genommen wird. Faktoren wie beispielsweise ein regional erhöhtes Infektionsgeschehen oder ein Ausbruchsgeschehen in der KiTa sollen dabei berücksichtigt werden. Als Nachweis für die Berechtigung genügt eine verpflichtende Selbstauskunft am Testzentrum. Die Testung erfolgt ausschließlich mittels Antigen-Schnelltest am Testzentrum Saarbrücken. Die Kosten trägt das Land.

Zudem besteht die Möglichkeit, beim Land kostenpflichtig Antigen-Schnelltests zu beziehen. Hierzu erhalten Sie im Nachgang zu diesem Schreiben nähere Informationen. Der Einsatz der Schnelltests steht aber in der Regie der Träger und Einrichtungen.

Für Rückfragen können Sie sich an das Landesjugendamt oder das Ministerium für Bildung und Kultur wenden. Hierzu stehen Ihnen Frau Funk-Chungu (0681/501-2074), Frau Steinmetz (0681/501-3398) oder Herr Meusel (0681/501-2057), im Ministerium für Bildung für Bildung Kultur Frau Dr. Lisa Dörr (0681/501-7343) und Herr Dirk Schöffner (0681/501-7415) zur Verfügung.

Sehr gerne nutzen wir diese Gelegenheit, um Ihnen unseren herzlichen Dank dafür auszusprechen, dass Sie alle trotz der Einschränkungen, Belastungen und schwierigen Gesamtlage jeden Tag dafür einstehen, dass im Leben unsere Jüngsten frühkindliche Betreuung und Bildung einen guten Platz haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten trotz der nicht sorgenfreien Zeiten ein gutes neues Jahr.

Freundliche Grüße



Monika Bachmann

Ministerin für
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Christine Streichert-Clivot

Ministerin für
Bildung und Kultur